

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Juni 2008

Nr. 2008/1079

Einführungsgesetzgebung zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Bau- und Justizdepartement legt die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Einführungsgesetzgebung zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung“ zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Einführungsgesetzgebung zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung“ wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 15. September 2008.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler (mit Vernehmlassungsentwurf)

Regierungsrat (6)

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz (FF) (3)

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz (FF, 12, z.Hd. der Arbeitsgruppe)

Departemente (4)

Staatskanzlei (SCH, STU, AST; SAN) (4)

Parlamentsdienste

Gerichtsverwaltungskommission

Amtsblatt (STE; Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (jae)